



Über eine Schwäbische Tugend:

Kehrwoche in Holzhausen

Es wird den Schwaben nachgesagt, dass man über das Höchste an schwäbischer Tugend neben dem Schaffen auch die Säuberlichkeit zu nennen habe.

Karl Napf schreibt in seinem Buch „Der neue Schwabenspiegel“ über die Kehrwöchnerin:

Mag für die übrige Welt das Jahr 1492 die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus bezeichnen, für das alte Württemberg brachte dieses Jahr mit einem Reinlichkeitsgebot des Grafen Eberhard im Bart, das als erste Kehrwochenverordnung anzusehen ist, ein einschneidendes Ereignis.

Für Reingeschmeckte ein nahezu unverständlicher Brauch, hat dieses Reglement somit eine altherwürdige Tradition und ist auch im heutigen Württemberg nicht Hinwegzudenken.

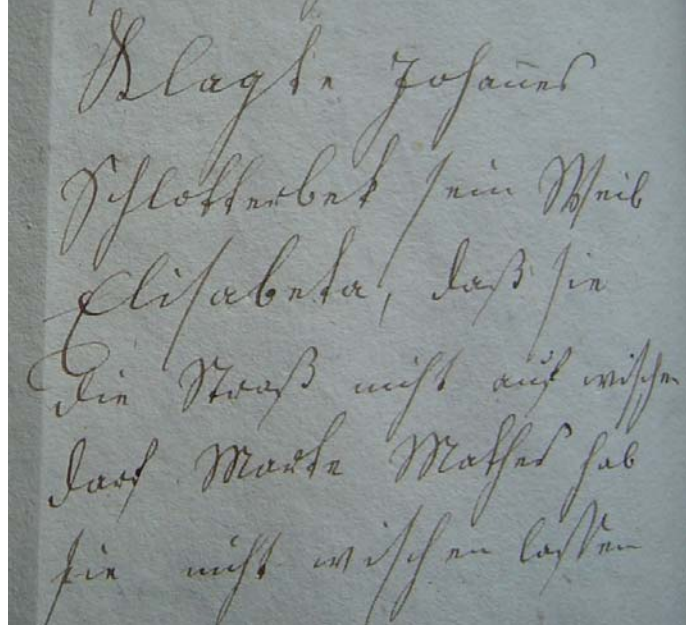


Auch in Holzhausen hat die Kehrwoche eine alte Tradition, dies zeigt eine kleine Geschichte zu diesem für Schwaben sehr ernst zu nehmendes Thema, die sich in Holzhausen vor vielen Jahren zugetragen hat. Damals musste der Gemeinderat einen Streit schlichten, wie viel von der Straße vor dem Haus von einer schwäbischen Hausfrau sauber gehalten werden darf.

Im Protokoll des Holzhauser Gemeinderats vom 21. Juli 1821 ist nachzulesen, dass es einen Streit darüber zu schlichten gab, welchen Anteil der Straße die jeweilige Hausfrau „fegen“ darf.

Vor den Gemeinderat in Holzhausen kam folgende Klage:

„Klagte Johannes Schlotterbeck sein Weib Elisabetha, daß sie die Straß nicht wischen darf. Marte Mathes hab sie nicht wischen lassen.“



The image shows a photograph of a handwritten document in cursive script. The text is written on aged, slightly yellowed paper. The handwriting is dense and somewhat slanted. The text is a complaint in German, starting with 'Klagte Johannes Schlotterbeck sein Weib Elisabetha, daß sie die Straß nicht wischen darf. Marte Mathes hab sie nicht wischen lassen.' This is a direct transcription of the text provided in the adjacent block.

Der Gemeinderat fällte kurz und bündig sein Urteil:

„ Straße ist hälftig zum Aufwischen“

Somit wäre der Friede wieder hergestellt, wenn nicht der Streit weiter ginge, denn die Frau von Marte Mathes setzte noch eines drauf:

„ Ferner klagte Elisabetha Schlotterbeck, daß Marte Mathes sein Weib hab zu ihr gesagt, sie soll in die Erbsen gehen im Buhweg, und soll dort wischen“.

Urteil des Gemeinderates:

„Auf diesmal wurde die Straf geschenkt, aber wenn sie noch einmal so sagt, so würde sie gestraft“.

Nun war der Streit darüber, wer welchen Anteil der Straße sauber halten darf geregelt und der Dorffrieden war wieder hergestellt.

Quellenangabe:

Gemeinderatsprotokoll Holzhausen vom 21. Juli 1821 (Originalzitate „Kursiv“ geschrieben)
Karl Napf: „Der Neue Schwabenspiegel“
Das Bild zeigt „Ida Schuhmacher“ auf dem Viktualienmarkt München